

Zeitschrift der Liturgischen Institute
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz



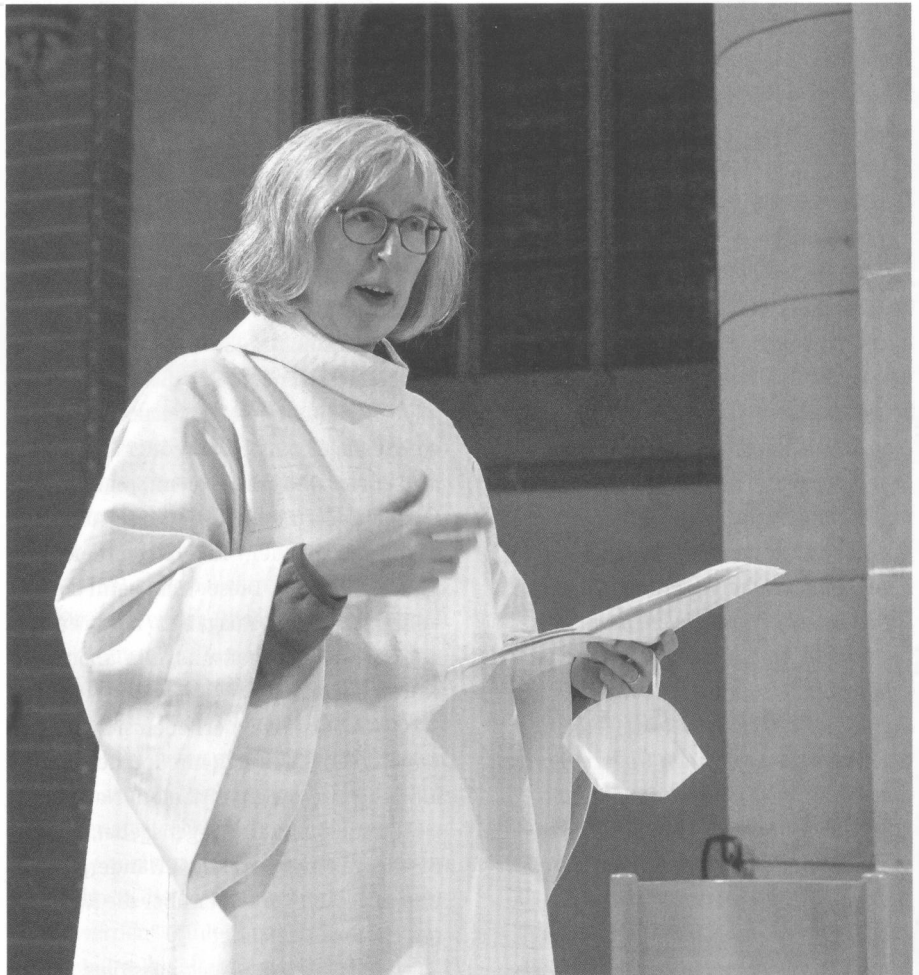
Gottesdienst

2

Ein Dienst zum Aufbau des Reiches Gottes?

Nur wenige Monate, nachdem Papst Franziskus den neuen Katechetendienst eingeführt hat, ist nun der dazugehörige Ritus zur Beauftragung erschienen. – Ein erster Blick auf diese Liturgie.

Von Winfried Haunerland



Katechese im Rahmen eines Gottesdienstes: Das Leiten von und das besondere Mitwirken in liturgischen Feiern ist ein wichtiger Aspekt des neuen Katechetendienstes.

Ein gutes halbes Jahr, nachdem Papst Franziskus mit seinem Motu proprio *Antiquum ministerium* vom 10. Mai 2021 zu den seit 1972 existierenden und seit kurzem auch Frauen offenstehenden Diensten des Lektors und des Akolythen den Dienst des Katecheten für Männer und Frauen eingeführt hat (vgl. Gd 18/2021, S. 197–199), konnte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 13. Dezember 2021 einen Ritus zur Beauftragung der Katecheten veröffentlichen. Die vom Papst approbierte *Editio typica* für den Pontifikale-Faszikel *De institutione cate-*

chistarum trägt das Datum vom 3. Dezember 2021 und wurde begleitet von einem Schreiben des Präfekten der Kongregation an die Präsidenten der Bischofskonferenzen.

Auch wenn der lateinische Ritus ab dem 1. Januar 2022 verwendet werden kann, wird es natürlich eine Weile dauern, bis die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes eine gemeinsame authentische deutschsprachige Fassung approbiert haben, zumal für die vorgesehenen Anpassungen durch die Bischofskonferenzen sicher noch inhaltlicher Klärungsbedarf besteht. Derzeit ist noch kein Konsens zu

erkennen, ob und wie die neuen Möglichkeiten in den Diözesen Deutschlands und des deutschen Sprachgebietes aufgegriffen werden sollen. Die folgenden Überlegungen wollen ein Beitrag zu dieser Diskussion sein. Zuvor aber soll der jetzt approbierte (lateinische) „Ritus der Beauftragung der Katecheten“ kurz vorgestellt werden:

Der neue Ritus ist ganz parallel zu den Riten (im Deutschen: zur Feier) der Lektoren- und Akolythenbeauftragung aufgebaut. Wie die Lektorenbeauftragung kann die Katechetenbeauftragung nicht nur innerhalb einer Messfeier, sondern →

Fortsetzung Titelseite

auch im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier vollzogen werden. Nach dem Evangelium des Wortgottesdienstes der Messe bzw. der Verkündigung der Schriftlesungen der Wort-Gottes-Feier folgen die besonderen Elemente der Beauftragung.

Die Kandidaten werden mit Namen aufgerufen, jeder Einzelne antwortet: „Adsum“ – „Hier bin ich“, tritt vor den Bischof und kehrt zu seinem Platz zurück.

Dann folgt die Predigt des Bischofs, in der er – ausgehend von den vorgetragenen Schriftlesungen – den Katechetendienst darstellen soll. Am Ende soll er sich an die Kandidaten wenden. Für diesen Abschluss bietet der Ritus einen Mustertext mit positiven Aussagen zur Teilhabe aller an den Ämtern Christi und am Leben und Handeln der Kirche und zu den besonderen Aufgaben derer, die mit dem Katechetendienst beauftragt werden. Dieser Text kann bei den volkssprachigen Ausgaben konkretisiert werden, der Bischof muss ihn aber nicht wörtlich vortragen.

Nach der Predigt erheben sich alle, die Kandidaten knien sich hin und der Bischof lädt alle ein, für sie zu beten. Nach einer Gebetsstille folgt das Segensgebet, das der Bischof mit ausgebreiteten Händen spricht und in dessen Verlauf er über die Kandidaten ein Kreuz zeichnet:

„*Pater, qui partícipes missiónis Christi Fílii tui nos facis et multiplicibus Spíritus donis Ecclesiæ tuæ próspicis, benedic + hos [has] filios [fílias] tuos [tuas] ad ministérium Catechistarum eléctos [eléctas]. Præsta, quæsumus, ut pénitus baptismum suum vivant, cum pastóribus cooperántes in diversis apostolátus genéribus ad Regnum tuum ædificándum. Per Christum Dóminum nostrum.*“

„Vater, du lässt uns teilhaben an der Sendung Christi, deines Sohnes, und sorgst für deine Kirche mit den vielfältigen Gaben des Geistes. Segne + diese deine Söhne (Töchter), die zum Katechetendienst erwählt sind. Wir bitten dich: Gib, dass sie zutiefst ihre Taufe leben, um in der Zusammenarbeit mit den Hirten in den verschiedenen Arten des Apostolats dein Reich aufzubauen. Durch

Christus, unsern Herrn“ (Übersetzungen des Autors).

In Parallelität zum Lektionar bei der Lektorenbeauftragung sowie zur Brotschale und zum Gefäß mit Wein bei der Akolythenbeauftragung überreicht der Bischof den Einzelnen ein Kreuz und spricht dabei: „*Accipe hoc fidei nostræ signum, cáthedram veritátis et caritátis Christi, eúmque vita, móribus et verbo annúntia.*“ – „Empfange dieses Zeichen unseres Glaubens, den Lehrstuhl der Wahrheit und Liebe Christi, und verkünde ihn durch (dein) Leben, (dein) Handeln und (dein) Wort.“ (Papst Franziskus hat in seiner Ansprache bei der Generalaudienz am 8. April 2020, also in der ersten Phase der Pandemie, das Kreuz als „Lehrstuhl Gottes“ bezeichnet; möglicherweise ist das Übergabewort davon beeinflusst.) Der Ritus macht deutlich, dass mit der Übergabe die Beauftragung erfolgt ist, denn jetzt heißt es: „Der *Katechet* antwortet: Amen.“

Innerhalb der Messfeier folgen – wenn vorgesehen – das Credo bzw. die Fürbitten und die eucharistische Liturgie. Innerhalb einer Wort-Gottes-Feier schließt der Ritus – was 1972 bei der Lektorenbeauftragung noch nicht im Blick und vorgesehen war – mit den Fürbitten und dem Vaterunser, bevor die Feier mit dem Segen des Bischofs und der Entlassung endet.

Wer soll beauftragt werden?

Eine wichtige Voraussetzung für alle künftigen volkssprachigen Ausgaben ist die Klärung, welche Männer und Frauen denn in dieser Form als Katecheten beauftragt werden sollen. In seinem Begleitbrief zur *Editio typica* nennt Erzbischof Arthur Roche, der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, verschiedene Gruppen, für die diese Beauftragung *nicht* vorgesehen ist und zu denen ausdrücklich auch die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat gehören. Dann aber führt er aus, dass ebenfalls sicher nicht alle, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf die Eingliederung in die Kirche – also

auch auf die Erstkommunion und die Firmung – vorbereiten, als Katecheten im Sinne des *Motu proprio Antiquum ministerium* und mit dem jetzt vorgelegten Ritus beauftragt werden sollen (Nr. 9).

Der Dienst des beauftragten Katecheten ist nämlich auf Dauer ausgerichtet, weshalb der Ritus der Beauftragung nicht wiederholt werden kann. „Die Katecheten sind kraft ihrer Taufe berufen, in der Ortskirche für die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens Mitverantwortung zu tragen und diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den geweihten Amtsträgern und unter deren Leitung wahrzunehmen“ (4). Durch die Bedürfnisse der Gemeinden und die kirchlichen Kontexte ergeben sich unterschiedliche Typen von „Katecheten“, und ihr Dienst bezieht sich nicht nur auf den Dienst der Verkündigung und des Unterrichts.

„Sie sind nämlich dazu berufen, mit den geweihten Amtsträgern in den verschiedenen Formen des Apostolats zusammenzuarbeiten und unter der Leitung der Hirten vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Eine – keineswegs erschöpfende – Aufzählung dieser Aufgaben kann wie folgt lauten: die Leitung des Gemeindegebets, insbesondere der sonntäglichen Liturgie in Abwesenheit des Priesters oder Diakons; die Begleitung der Kranken; die Leitung von Beerdigungsfeiern; die Ausbildung und Anleitung anderer Katecheten; die Koordinierung pastoraler Initiativen; die menschliche Förderung gemäß der Soziallehre der Kirche; die Hilfe für die Armen; die Pflege der Beziehungen zwischen der Gemeinde und den geweihten Amtsträgern“ (11).

Nimmt man das ernst, muss man sagen: Solche Katechetinnen und Katecheten haben wir im deutschen Sprachgebiet seit langem, und sie haben auch Zugangsvoraussetzungen, die geklärt sind und sicher weitergeschrieben, aber nicht ganz neu erfunden werden müssen. Sie heißen in Deutschland „Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten“, in Österreich und der Schweiz „Pastoralassistentinnen und -assistenten“. Der neue Ritus zur Beauftragung von Katecheten bietet jetzt die Möglichkeit, sie in einem großkirchlich anerkannten Ritus auch liturgisch zu senden. Dass bei der Übersetzung des Ri-

tus dann auch die bei uns gebräuchlichen Bezeichnungen der Dienste Verwendung finden, sollte im Rahmen der Anpassungen möglich sein und muss dabei auch die länderspezifischen Unterschiede nicht nivellieren. Gegen diese Lösung spricht sicher nicht, dass diese Frauen und Männer hauptberuflich tätig sind. Denn „Laien, die auf Dauer oder auf Zeit für einen besonderen Dienst der Kirche bestellt werden“, haben „das Recht auf eine angemessene Vergütung“ (can. 231 § 1 und 2 CIC).

Ist der Ritus ein Fortschritt?

Für eine umfassende Einordnung des neuen Ritus in die Geschichte der Sendungs- und Beauftragungsfeiern, die Samuel-Kim Schwope in seiner mit dem Balthasar-Fischer-Preis ausgezeichneten Studie (*Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten* [EThSt 116], Würzburg 2020; vgl. dazu auch Gd 12/2020, S. 133–135) aufgearbeitet hat, ist hier nicht der Ort. Ein erster Blick auf den knappen Ritus könnte allerdings die Befürchtung wecken, alle ortskirchlich bewährten Feierelemente seien gefährdet, wenn der römische Ritus zum Ausgangspunkt einer Erneuerung wird. In seinem Begleitbrief macht der Präfekt aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die vorliegende *Editio typica* „weitgehend durch die Bischofskonferenzen angepasst werden“ (Einleitung) kann.

Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass der neue Ritus in einem wichtigen Punkt die Ängstlichkeit überwindet, eine Beauftragung durch ein Segensgebet brächte eine zu große Nähe zu den Ordinationen. Die meisten Ordnungen sehen deshalb zusätzlich eine förmliche Beauftragungsformel vor, und manche beten im Segensgebet ausdrücklich für die, die zum Dienst in der Kirche von N. beauftragt worden sind (vgl. Schwope, S. 202–212). Der römische Ritus sieht aber den performativen Akt – wie bei der Lektoren- und Akolythenbeauftragung – im Segensgebet zusammen mit der anschließenden Übergabe des jeweiligen Zeichens. Ob die Entscheidung der deutschen Ausgabe von 1994, die Übergabe des Zeichens (wie bei den Ordina- →

tionen) bereits als ausdeutenden Ritus zu verstehen und unmittelbar nach dem Segensgebet nicht mehr von Kandidaten zu sprechen, sachgerecht ist, wäre sicher bei der Arbeit an dem neuen Beauftragungsritus noch einmal zu diskutieren (vgl. Schwowe, S. 244–246).

Wie Schwowe (S. 225–240) zeigt, gibt es bisher kein gemeinsames Zeichen in den von ihm untersuchten deutschen Sendungs- und Beauftragungsfeiern. Gerade weil der weltkirchlich „Katechet“ genannte Dienst nach dem Willen des Papstes sich vielfältig ausdrücken darf, erscheint es sinnvoll, dass nicht die Heilige Schrift oder – wie in Diskussionen schon vorgeschlagen wurde – gar der Katechismus der Katholischen Kirche das Zeichen ist, das überreicht wird. Das Kreuz als zentrales Zeichen unseres Glaubens vermeidet nicht nur die Nähe zum Lektionar bei der Lektorenbeauftragung, sondern akzentuiert noch einmal den persönlichen Bezug zu Jesus Christus. Es wäre ein starkes Signal, wenn die deutschen Bistümer ein spezifisches Kreuz in Auftrag geben und das ausschließliche Nutzungsrecht dafür erwerben, sodass dieses Kreuz in dieser Form nur den förmlich und auf Dauer beauftragten Katecheten überreicht wird. Nur von ihnen soll es dann aufgehängt oder mittels eines Ständers auf den Schreibtisch gestellt oder auch zu Haus- und Krankenbesuchen mitgenommen werden. Denn ein charakteristisches Kreuz kann einen hohen Wiedererkennungswert haben, wie etwa der Kreuzstab zeigt, den Papst Paul VI. hinterlassen hat und der das Pontifikat Johannes Pauls II. prägte, oder – aktuell – das Kreuz erkennen lässt, das die Beratungen des Synodalen Weges sichtbar begleitet.

Eine theologische Anfrage

Es spricht für die Offenheit und Weite von Papst Franziskus und der Gottesdienstkongregation, wenn ausdrücklich Erweiterungen und Anpassungen nicht nur erlaubt, sondern im Blick auf die konkrete Situation erwünscht sind. Umso mehr fällt auf, dass das knappe Segensgebet der *Editio typica* eine Formulierung enthält, die nicht biblisch und insgesamt theologisch problematisch ist. Die Kandidaten, die als Katecheten beauf-

tragt werden, sollen zutiefst ihre Taufe leben, um in Zusammenarbeit mit den geweihten Amtsträgern (so wird man *pastores* hier zu interpretieren haben) in den unterschiedlichen Bereichen des Apostolats Gottes Reich aufzubauen (*ad Regnum tuum aedificandum*).

Zu Recht hat Heinrich Fries schon 1963 darauf hingewiesen, es sei „eine unzutreffende Redeweise, vom ‚Auferbauen‘ oder vom ‚Bauen‘ des Reiches Gottes oder von der Reich-Gottes-Arbeit so zu sprechen, als ob das Reich Gottes in der Verfügung des Menschen stünde“ (LThK² 8 [1963] 1119). Das Reich Gottes ist nicht unser Werk. Es ist ganz Gottes Tat, wie nicht zuletzt die biblischen Reich-Gottes-Gleichnisse deutlich machen.

Die neutestamentlichen Schriften kennen dagegen die Berufung der Christen zum Aufbau der Kirche. Aber die Kirche ist nicht das Reich Gottes und sie ist auch nicht einfach das Reich Gottes auf Erden. Sie verweist auf dieses Reich und ist insofern dessen sakramentales Zeichen. Aber das Reich Gottes bleibt unverfügbar. Es wächst und wird uns geschenkt. Es kommt auf uns zu und wir können ihm hoffnungsvoll entgegengehen. Wir sollen es bezeugen und es soll uns zu einem selbstlosen und christlichen Leben motivieren.

Auch wenn die singende Gemeinde sich mit dem Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ gelegentlich auffordert, an Christi Reich mutig zu bauen (vgl. GL 360,5), wird der Gedanke nicht richtig und ist auch nicht im Katechismus der Katholischen Kirche zu finden. Anpassungen bei der Übersetzung reichen hier kaum aus, vielmehr wäre eine Korrektur wünschenswert. Aber vielleicht ist die schon für 2022 in Aussicht gestellte *Editio typica altera* für die nun drei Beauftragungsfeiern eine Gelegenheit, hier nachzusteuern. In der Sache jedenfalls können wir nur froh sein, wenn möglichst viele mit ihren Charismen, Diensten und Ämtern „zum Aufbau der Gemeinde“ (1 Kor 14,12) beitragen, und sollten von ihnen nicht das erwarten, was allein Gottes Werk ist.



Prof. Dr. Winfried Haunerland
ist Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

LESEBRIEFE

Zu: One-Hit-Wonder mit Weltruhm, Gd 23–24/2021

Josef Mohr lehrt uns mit „Stille Nacht“ singen: „Alles schläft, einsam wacht nur das traute hochheilige Paar.“ Der Evangelist Lukas verkündet uns: „In dieser Gegend lagerten Hirten auf freiem Feld und hielten Nachtwache bei ihrer Herde“ (Lk 2,8). – Was denn nun?

Peter Bollig, Sehlem

Zum Fest der Bekehrung des Apostels Paulus (25. Januar)

„Aus Saulus wurde Paulus“, wird man zum Fest der Bekehrung des Apostels in christlichen Sendern, Predigten und Einführungen in die Lesungen hören und lesen können. Das Schlagwort ist unausrottbar, wird aber der dem Apostel zuteilgewordenen Offenbarung nicht gerecht. Er blieb bewusst Jude.

Pfr. i. R. Dr. Konrad Hoffmann
auf gottesdienst.net